



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

**Aufstellung der Einbeziehungssatzung Prutdorf West (Teilabschnitt 1)
Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossen, für das Grundstück mit der Flurnummer 299/2, Gemarkung Wildenwart, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. In seiner Sitzung am 19.05.2021 hat der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee beschlossen, auch für die Grundstücke mit den Flurnummern 299 (Teilfläche) und 299/1 (jeweils Gemarkung Wildenwart) eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

In seiner Sitzung am 20.09.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss den vom Planungsbüro Mißberger und Wiesbauer Architekten angefertigten Entwurf in der Fassung vom 07.07.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Prutdorf West (Teilabschnitt 1)“ erfolgt in der Zeit:

vom 10.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Satzungsentwurf mit Begründung und Beschlüsse des Marktgemeinderates sowie des Bau- und Umweltausschusses) einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen. Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen und Einwendungen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und deren Auswirkungen vorgebracht werden.

Die Planung kann auch auf der Internetseite des Marktes Prien a. Chiemsee eingesehen werden:
<https://www.prien.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Markt Prien, den 24.10.2022

Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 27.10.2022

Frühestens abzunehmen: 16.12.2022

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als Aktenzeichen:
Download unter: **www.prien.de** bereit 401-610-ES12

Namenszeichen: Ze